



Vor dem Grundstück befindet sich im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt

- kein Zufahrtshindernis
- folgendes Zufahrtshindernis
  - Straßenbaum
  - Straßenleuchte
  - Verkehrszeichen
  - Bushaltestelle
  - Litfaßsäule/Werbeanlage
  - Telefonzelle/Briefkasten
  - Sonstiges
- Der Stellplatz soll im **Vorgartenbereich** gebaut werden
- Es ist bereits eine Grundstückszufahrt vorhanden:
  - Diese soll
    - beibehalten werden.
    - zurückgebaut werden.

Mir ist bekannt, dass für die Bearbeitung dieses Antrags – auch im Fall einer Ablehnung - eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bottrop erhoben wird und im Bedarfsfall weitere Unterlagen angefordert werden können.

Bei Antragstellung durch einen Fachunternehmer versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, den Antrag im Namen und für Rechnung der Eigentümer/Bauherren zu stellen.

---

Unterschrift des Antragstellers

## Anlagen

Lageplan in zweifacher Ausfertigung im Maßstab 1:1000 oder 1:500

## Hinweis

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass das gesamte Stadtgebiet Bottrop im Bombenabwurfgebiet des zweiten Weltkrieges liegt. Baugrundstücke werden von hier nicht auf Kampfmittelfreiheit überprüft. Sollte Ihr Bauvorhaben mit erheblichen Bodeneingriffen (tiefer als 80 cm) verbunden sein, ist der Fachbereich Recht und Ordnung, FB 30/2, der Stadt Bottrop, Telefon: 02041/70-3260, von Ihnen zu kontaktieren, um ein Kampfmittelvorkommen ausschließen zu können.

Den Text der Verwaltungsgebührensatzung und den aktuellen Gebührentarif finden Sie unter [www.bottrop.de](http://www.bottrop.de)  
> Rathaus und Politik > Ortsrecht > Finanzen.